



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

Bern, 6. Juli 2016

Totalrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern: Wechsel zum Beitragsprimat; Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Grüne Bündnis Stadt Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern Stellung nehmen zu können. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch. Bedanken möchten wir uns auch für die Zustellung des Entwurfs der Personalvorsorgeverordnung; die damit geschaffene Transparenz ist wichtig für die Vertrauensbildung in diesem ambitionierten Umgestaltungsprozess.

Grundsätzliches

Einleitend halten wir fest, dass wir namentlich die ersten beiden Zielvorgaben für das Gesamtprojekt – Verbesserung der Leistungen für Mitarbeitende mit tiefen Einkommen und Beibehaltung des Leistungsniveaus für die übrigen Mitarbeitenden – vollumfänglich teilen. Als unabdingbar für die Vertrauensbildung erachten wir zudem den Grundsatz, dass dem neuen Vorsorgeplan möglichst realistische Annahmen zugrunde gelegt werden sollen.

Dem Hauptziel der Totalrevision – dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat – kann das Grüne Bündnis unter gewissen Voraussetzungen zustimmen. Wir teilen die Einschätzung, dass das Beitragsprimat den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel verbreiteteren Teilzeitarbeitsverhältnissen,



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Erwerbsunterbrüchen oder temporären Schwankungen des Beschäftigungsgrades infolge von Betreuungsarbeit für Kinder oder ältere Familienangehörige usw.) besser gerecht werden kann. Zudem bietet das Beitragsprimat die Möglichkeit, gerade auch Menschen mit tieferen Einkommen adäquatere Vorsorgelösungen anzubieten.

Die hauptsächlichen Voraussetzungen für die Zustimmung des Grünen Bündnis zum Wechsel zum Beitragsprimat sind erstens die Sicherstellung eines fairen Übergangs, der finanzielle Benachteiligungen von Versicherten aufgrund der Umstellung des Primats (unterschiedlicher Verlauf des Sparprozesses) durch eine Übergangseinlage verhindert, und zweitens die Sicherstellung des bestehenden Leistungsniveaus.

Als besonders heikel und problematisch erachten wir den Wechsel der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat aus drei Gründen: Erstens, weil bei der Festlegung des Kapitalisierungsmodells die Unterdeckung der Rentnerinnen und Rentner nicht ausfinanziert wurde, wodurch die aktiven Versicherten weiterhin ein hohes Risiko mittragen. Zweitens, weil die Struktur der PVK mit ihrem vergleichsweise hohen Anteil an Rentnerinnen und Rentnern gegenüber den aktiven Versicherten ein hohes Risikopotential darstellt. Und drittens, weil die Leistungen der PVK im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen bereits heute unterdurchschnittlich sind. Daher gilt es eine Lösung zu finden, die diesen besonderen Risiken Rechnung trägt. Ein drohender Reputationsschaden für die PVK und damit für die Arbeitgeberin Stadt Bern darf unter keinen Umständen hingenommen werden. Aus diesem Grund beantragt das Grüne Bündnis bei diversen Artikeln punktuelle Verbesserungen zugunsten einer höheren Verlässlichkeit für die Versicherten.

Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, dass das Grüne Bündnis eine Verschlechterung der Vorlage zu Ungunsten der Versicherten unter keinen Umständen akzeptieren würde.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Revision des Personalvorsorgereglements freiwillig der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen, weil sich die Stimmberechtigten in der Regel zu Ausgaben in der hier zur Diskussion stehenden Grössenordnung äussern können. Das Grüne Bündnis lehnt diese Sichtweise ab. Wie auf kantonaler Ebene besteht die Möglichkeit, die Vorlage mittels fakultativen Referendums zur Abstimmung zu bringen. Zudem besteht angesichts der sehr hohen Komplexität der Vorlage das Risiko, dass die Volksabstimmung zu einem rein ideologischen Schlagabtausch verkommt, was der Lösungsfindung nicht dienlich wäre. **Das Grüne Bündnis lehnt den Vorschlag einer obligatorischen Volksabstimmung deshalb ab.**



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Art. 4 Anschluss anderer Organisationen

Das Grüne Bündnis begrüsst die vorgeschlagene Erweiterung der Möglichkeiten zum Anschluss weiterer Organisationen. Es ist richtig, dass diese Organisationen oder Körperschaften eine vergleichbare Beschäftigtenstruktur aufweisen müssen wie die Stadt Bern. Als zentral erachten wir die in Abs. 3 vorgesehene Bestimmung, wonach Anschlussverträge nur unter Mitnahme der Rentenbeziehenden aufgelöst werden können.

Art. 6 Planangebot der PVK

Das Grüne Bündnis steht dem Vorschlag einer Variante Minus (mit um zwei Prozentpunkte tieferen Beiträgen) skeptisch gegenüber. Selbstverständlich unterstützen wir die Haltung, dass die Beitragsbelastung auch für jüngere Mitarbeitende mit eigener Familie tragbar sein muss. Wenn die Tragbarkeit allerdings nur durch eine Verschlechterung der späteren Vorsorgeleistungen zu erreichen ist, stellt dies ein Problem dar. Gerade bei jüngeren Mitarbeitenden besteht zudem ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass die Bedeutung der späteren BVG-Rente unterschätzt wird und damit eine sozialpolitische Falle für die jüngere Generation aufgeht; denn in jüngeren Jahren hingegenommene Lücken im Sparprozess lassen sich später nur noch schwer korrigieren. Absolut zentral ist aus der Perspektive des Grünen Bündnis, dass die Versicherten regelmässig und ausführlich über die damit verbundenen Risiken informiert werden und eine jährliche Wahlmöglichkeit besteht. **Gleichwohl beantragt das Grüne Bündnis, dass die Variante Minus nur eine Reduktion von einem Beitragsprozent vorsieht. Art. 6 Abs. 4 ist entsprechend anzupassen** Dadurch lassen sich die späteren Einbussen wenigstens etwas eingrenzen. Zudem fordert das Grüne Bündnis, dass im Hinblick auf das voraussichtliche Inkrafttreten der Vorlage **auch beim Lohnregulativ Anpassungen angestrebt werden**, die es der Arbeitgeberin Stadt Bern erlauben, adäquate Lohnmassnahmen zu gewähren und damit auch auf der Lohnenebene auf eine allenfalls veränderte Beitragssituation reagieren zu können.



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Skeptisch steht das Grüne Bündnis Art. 6 Abs. 2 gegenüber, der der PVK die Möglichkeit gibt, „aus sachlichen Gründen“ abweichende Vorsorgepläne für einzelne Versichertenkategorien schaffen zu können. Das Grüne Bündnis teilt zwar die Einschätzung, dass für einzelne Kategorien von Versicherten abweichende Pläne sinnvoll sein können. Allerdings ist das Grüne Bündnis der Ansicht, dass der Entscheid darüber nicht allein der PVK überlassen werden sollte. Dies gilt ganz besonders, wenn die Option zur Schaffung alternativer Vorsorgepläne dermassen offen ausgestaltet wird, wie in Art. 6 Abs. 2 vorgeschlagen. **Das Grüne Bündnis beantragt, dass bei der Schaffung alternativer Vorsorgepläne zumindest die Zustimmung des Gemeinderats als Bedingung aufgenommen wird.**

Art. 37 Ausrichtung der Übergangseinlage

Die Ausführungen zur Staffelung der Übergangseinlage (Vortrag S. 28–29) bringen ein in dieser Ausprägung nicht nachvollziehbares Mass an Misstrauen gegenüber den städtischen Angestellten zum Ausdruck. Es ist nicht davon auszugehen, dass städtische Mitarbeitende nur darauf warten, „die gesamte Übergangseinlage zu kassieren“, um kurz danach die Arbeitsstelle zu wechseln. **Das Grüne Bündnis ist bereit, eine moderate Staffelung der Übergangseinlage mitzutragen, beantragt jedoch, die Staffelung auf fünf Jahre zu beschränken.**

Art. 38 Zinsgarantie

Der Artikel hält fest, dass die Zinsgarantie nur so lange gilt, als die erforderliche Wertschwankungsreserve nicht zu mindestens einem Drittel gebildet ist. Bei einer angenommenen erforderlichen Wertschwankungsreserve von 22 Prozent ist offensichtlich, dass die Wegstrecke von einem Drittel der Wertschwankungsreserve (7 Prozent) zu den erforderlichen 22 Prozent lange sein wird, zumal der Beitrag der Arbeitgeberinnen zur Behebung der Unterdeckung nach Erreichen von 50 Prozent der Wertschwankungsreserve entfällt (PVR Art. 33 Abs. 4). **Vor diesem Hintergrund beantragt das Grüne Bündnis, dass die Zinsgarantie gemäss Art. 38 in Analogie zu Art. 33 bis zum Erreichen von mindestens 50 Prozent der Wertschwankungsreserve gilt.**



Neubrückstrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Vortrag: Duoprimat bei Invalidenrente (S. 31–32)

Das Grüne Bündnis bedauert, dass der Wechsel bei der Invalidenrente (namentlich der Wechsel von der Invalidenrente zur Altersrente) nicht mit konkreten Projektionen untermalt ist. Die absehbare Verschlechterung der Altersrente gegenüber der Invalidenrente stellt ein grösseres Problem dar. Die wiederholte und sehr ausdrückliche Information der Anspruchsberechtigten über diesen Umstand wird bei der Umsetzung zentral sein. **Das Grüne Bündnis bittet Sie, im Vortrag nach Möglichkeit noch Beispiele für die konkreten finanziellen Auswirkungen aufzunehmen.**

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Bemerkungen bei der Weiterarbeit zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Lisia Bürgi